

Entwurf Konzeption Jugendhaus Steinlenbronn



Stand: 15.03.2022

Erstellt von:

Alexander Emhardt (Jugendreferent) und Sophie Mahr (DHBW-Studentin)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1 Allgemeines.....	5
1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit – Grundsätze und Leistungen	5
1.2 Einleitung.....	5
1.3 Definition.....	5
1.4 Gesetzliche Grundlagen und Auftrag	6
1.5 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen	7
1.6 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.....	8
1.6.1 Arbeitsprinzipien und Regeln der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	9
1.6.2 Arbeitsprinzipien	9
1.6.3 Regeln.....	10
2 Rahmenbedingungen	11
2.1 Trägerschaft.....	11
2.2 Definition „Kommunales Jugendreferat und Gemeindejugendreferent“	11
2.3 Sozialraum/Umgebung.....	12
2.4 Räumlichkeiten: Das neue Jugendhaus	12
2.4.1 Hintergrund.....	12
2.4.2 Funktion	13
2.4.3 Angaben zu den Raumflächen/ Ausstattung im Bereich Jugendhaus	13
2.5 Personelle Ressourcen	15
2.5.1 Gemeindejugendreferent.....	15
2.5.2 Ausbildungsplatz/Praxisstelle Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), Bereich Sozialwesen	15
2.5.3 Personalentwicklung 2022/2023	16
2.6 Öffnungszeiten Jugendhaus	16
2.6.1 Berechnung Arbeitszeitkontingent	16

2.6.2	Öffnungszeiten-Modell.....	17
2.6.3	Zusätzliche Öffnungszeiten durch ehrenamtlich aktive Jugendliche	17
3	Ziel- und Nutzergruppen.....	18
4	Pädagogische Grundsätze und Ziele der Arbeit im Jugendhaus.....	18
4.1	Leitsätze des pädagogischen Handelns.....	18
4.2	Ergänzende pädagogische Prinzipien für die offene Jugendarbeit	19
4.3	Ziele der pädagogischen Arbeit im Jugendhaus.....	20
5	Pädagogisches Handeln und Angebote.....	20
5.1	Der offene Betrieb.....	21
5.2	Angebote mit Kurs-Charakter.....	22
5.3	Das Tonstudio.....	22
5.4	Veranstaltungen.....	23
5.5	Projektarbeit.....	23
5.6	Generationsübergreifende und interkulturelle Angebote	24
5.7	Ferienprogramme	24
5.8	Beratung und Begleitung.....	25
5.9	Mitbestimmung organisieren	25
5.10	Kooperation und Netzwerkarbeit.....	26
6	Öffentlichkeitsarbeit.....	27

Vorwort

Mit dem Beschluss des Gemeinderats von Steinenbronn zur dauerhaften Schließung des Jugendtreffs „Corner“ wegen Mängeln bei der elektrischen Anlage und dem Brandschutz im Oktober 2015, konnte die Offene Jugendarbeit in Steinenbronn zunächst nicht mehr verortet werden. Eine Zwischenlösung konnte vorübergehend das Haus des Vereins Circolo Arces e.V. an der Karlstraße bieten, wo sich, mit Unterstützung des Jugendreferenten, die Mitglieder des Vereins um die Jugendlichen kümmerten. Doch das Gebäude war baufällig. Deshalb beschloss der Gemeinderat den Bau eines neuen Gebäudes in der Karlstraße, zur gemeinsamen Nutzung als Jugendhaus und Vereinsheim und fand somit eine Lösung, die Offene Jugendarbeit wieder neu verorten zu können. Das Architekturbüro Ruoff + Architekten aus Böblingen, wurde mit der Planung des Gebäudes beauftragt. Dabei wurden die Vereinsmitglieder und das Jugendreferat mit den Jugendlichen von Beginn an in die Planungen miteinbezogen. Um die Baukosten zu senken, wurden umfangreiche Eigenleistungen durch die Vereinsmitglieder und ehrenamtlich aktive Jugendliche eingeplant. Im November 2018 fiel der Startschuss für das Bauvorhaben. Das Jugendreferat wurde mit der Beteiligung und Begleitung der Jugendlichen und der Vereinsmitglieder während der Baumaßnahmen beauftragt. Bei den beteiligten Jugendlichen konnte dabei eine persönliche Beziehung zu ihrem zukünftigen Jugendhaus erzielt werden. Die Jugendlichen identifizieren sich mit ihrem neu erschaffenen Domizil und schätzen es in besonderer Weise wert.

Mit Inbetriebnahme des Jugendhauses soll diese Konzeption als Grundlage einer qualifizierten pädagogischen Arbeit in der neuen Jugendeinrichtung dienen.

Die Konzeption soll einen Überblick geben über die Einbindung der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Steinenbronn, ihre Arbeitsweisen, Strukturen und die Werte und Ziele, denen sich die hauptamtlichen Fachkräfte in der Arbeit mit den Jugendlichen verpflichtet fühlen und aus denen sich deren Handlungsprämissen ableiten. Sie ist Bestandteil der Qualitätssicherung und dient als Grundlage für die Jahresplanung und somit zur Sicherung und Überprüfung des eigenen Handelns.

Der Alltag in der Offenen Jugendarbeit ist „schnelllebig“ und geprägt von ständigen Veränderungen. „Die Coronavirus-Pandemie hat die Ungleichheiten in Bildungs- und Entwicklungschancen für junge Menschen noch einmal verschärft.“¹

¹ Kinder und Jugendliche in der Coronavirus-Pandemie, Publikation der DJI München – Deutsches Jugendinstitut e.V., München, Juli 2021

Die Mitarbeiter/-innen müssen sich den wechselnden Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen stellen und entsprechend darauf reagieren. Hinzu kommen die Anforderungen von „außen“ (Gemeinderat, Politik, Gesellschaft), die immer wieder auf der Basis fachlich begründeter und professioneller Sichtweise geprüft und bearbeitet werden müssen.

Die Mitarbeiter*innen benötigen daher ein hohes Maß an Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Kreativität, sowie die Fähigkeit einer freien und flexiblen Gestaltung ihres Arbeitsalltages bei immer wieder wechselnden Arbeitszeiten.

Diese Konzeption unterliegt dieser beschriebenen Dynamik. Sie ist kein starres, unveränderbares Konstrukt, sondern bedarf ständiger Überprüfung, Fortschreibung und Anpassung.

Unser Ziel ist es, mit dieser Konzeption geeignete Leser*innen und Interessierte über die Grundsätze, die Arbeitsweisen und die Ziele unseres pädagogischen Handelns zu informieren.

Darüber hinaus wollen wir mit dieser Konzeption und der Beschreibung der professionellen Grundlagen der Offenen Jugendarbeit in Steinenbronn unseren Beitrag dazu leisten, die Arbeit gegenüber Politik und Verwaltung, Projektförderstellen, weiteren Unterstützer*innen und dem Fachpublikum transparent und nachvollziehbar zu machen, sie weiter abzusichern und weiter zu festigen.

1 Allgemeines²

1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit – Grundsätze und Leistungen

„Kinder- und Jugendarbeit ist eine ausgesprochen erfolgreiche Institution. Sie erreicht mit sehr wenigen Fachkräften eine sehr große Zahl von freiwillig und motiviert teilnehmenden Kindern und Jugendlichen und fördert Bildung als Entwicklung von eigenverantwortlicher Persönlichkeit und Demokratiekompetenz“.

1.2 Einleitung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe mit zunehmender Bedeutung für die Biografien von Kindern und Jugendlichen. Sie verfügt über spezifische Zugänge und Lernfelder, die den Erwerb von Alltagsbildung in besonderer Weise begünstigen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur in den Städten, Gemeinden und Landkreisen. Zugleich hat sie einen wesentlichen Anteil an der Vermeidung von Ausgrenzung und an der Integration von bildungs- und sozialbenachteiligten Bevölkerungsgruppen.

1.3 Definition

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heißt: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben. Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äußerst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können“. Ihre zentrale Methode ist das Angebot eines offenen, gestaltbaren Raumes, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen und erproben und sich selber als wirksam erfahren können. „Offene Kinder- und Jugendarbeit ist monetär nicht pro-

² „Meine 2. Heimat das Juze“ Offene Kinder- und Jugendarbeit - Grundsätze und Leistungen, Herausgeberin: Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V., Texte/Redaktion: Susanne Alt, Martin Bachhofer, Sabine Dieterle, Sabine Pester, Astrid Suerkemper, 2. überarbeitete Auflage, Stuttgart, April 2018

fitorientiert und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert“. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Die fachliche Basis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht nicht in einem spezifischen methodischen Ansatz, sondern in einer achtsamen, aufmerksamen Haltung den Themen, Anliegen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gegenüber. Diese Themen werden entsprechend den formulierten Regeln (vgl. Kap. 7) aufgegriffen und so Gelegenheiten zur Persönlichkeitsentwicklung geschaffen. Offene Kinder- und Jugendarbeit handelt im Auftrag der Jugendlichen. Sie übernimmt keine ordnungspolitischen Aufgaben, übt keinen Zwang oder Kontrolle aus. Sie handelt auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung und als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen.

1.4 Gesetzliche Grundlagen und Auftrag

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist heute unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden und erfüllt gemeinsam mit anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit den Auftrag des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG), die „erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“. Diese Angebote richten sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren. Die Kinder- und Jugendhilfe – als übergreifender Begriff, der auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst – soll alle Kinder und Jugendlichen „in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1). Das Gesetz nennt Selbstbestimmung sowie die Fähigkeit zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement als Ziele. „Angebote der Jugendarbeit“ werden als „Leistung“ der Kinder- und Jugendhilfe definiert (§ 2), die vorrangig von freien Trägern erbracht wird (Subsidiaritätsprinzip, § 4). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit ihren vielfältigen Aufgaben ist eine der in § 11 genannten Angebotsformen. Oft reichen ihre Angebote bis in den im § 13 als Jugendsozialarbeit definierten Bereich. Zuständig für Details sind die Bundesländer (§ 15). Das SGB VIII legt die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen fest. Die Konkretisierung müssen insbesondere die Stadt- und Landkreise leisten. Sie sind als öffentliche Träger der Jugendhilfe in der Pflicht, für ein ausreichendes Angebot zu sorgen. Kinder- und Jugendarbeit ist daher dem Grunde nach eine Pflichtleistung. „Sollen“ – wie im Gesetz formuliert – bedeutet, dass die Förderung nicht in das Belieben des jeweiligen Landkreises gestellt, sondern Regelfall ist. Das SGB VIII legt auch fest, dass von den insgesamt für die Jugendhilfe aufgewandten Mitteln ein „angemessener Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden“ ist (§ 79). Die Höhe des „angemessenen Anteils“ ist umstritten, die AGJF Baden-Württemberg geht von 15 bis 20% aus. In der Realität ist der Anteil inzwischen auf unter 5% gesunken. Fragen der Förderung bleiben im Wesentlichen der politischen Diskussion in den

Kommunen überlassen. Im Landesausführungsgesetz zum SGB VIII und im Jugendbildungsgesetz (JBG) werden Teile des SGB VIII für Baden-Württemberg detailliert geregelt. Insbesondere das JBG weist für Baden-Württemberg mit Nachdruck darauf hin, dass Beteiligung und die Förderung junger Menschen in der außerschulischen Jugendbildung im Hinblick auf den Abbau von Benachteiligung, Geschlechtergerechtigkeit und die sozialen und kulturellen Bedürfnisse von großer Bedeutung sind (§§ 8, 9). Darüber hinaus werden durch das JBG einige Fördertatbestände für Baden-Württemberg definiert. Eine gewisse Bedeutung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat der 2015 neu eingeführte §41a in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Dort wird die Beteiligung von Jugendlichen an Themen, die sie betreffen, zwingend vorgeschrieben. Dadurch sind zwischenzeitlich viele Beteiligungsprozesse angestoßen worden, die von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vielfach mit initiiert und verantwortet werden.

1.5 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Kinder und Jugendliche sind durch gesellschaftliche Entwicklungen genauso herausgefordert wie Erwachsene. Ihre Möglichkeiten mit diesen umzugehen sind jedoch begrenzt - ihre Lebenssituation anfälliger für Gefährdungen. Die Verantwortlichen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit – die freien Träger, die öffentlichen Träger und die Fachkräfte – müssen sich mit diesen gesellschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen, sowie deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche immer wieder neu befassen, sie in ihre Entscheidungen mit einbeziehen und in der jugendpolitischen Öffentlichkeit zur Diskussion stellen.

Ende der „Normalbiografie“: Kinder und Jugendliche müssen in einer komplexen Welt eigene Entscheidungen treffen. Ein „Moratorium“, das ihnen Zeit und Raum bietet, Entwicklungsaufgaben ohne Druck der äußeren Realität zu bewältigen, existiert immer weniger.

Demografischer Wandel: Der Anteil von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 21 Jahren nimmt je nach Region bis 2030 um bis zu 16% ab, in der Hauptzielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, den 15-18-Jährigen, sogar um bis zu 30%. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Älteren und Hochbetagten stark zu.

Bedeutung der Familie: Familie, in ihren inzwischen sehr unterschiedlichen Formen, ist nach wie vor Mittelpunkt von Kindern und Jugendlichen und bestimmt wesentlich deren Chancen.

Migration: Zuwanderung ist Realität und – angesichts des demografischen Wandels – Notwendigkeit. Integration im Sinne von Bildungsgerechtigkeit und Partizipation ist zentrales gesellschaftliches Handlungsfeld. Die aktuellen Entwicklungen in der Zuwanderung, insbesondere von geflüchteten jungen Menschen, unterstreicht die Bedeutung des Handlungsfeldes besonders auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Integrationsinstanz.

Benachteiligung und Armut: 17,9% der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg lebten 2012 in wirtschaftlich prekären Verhältnissen – mit zunehmender Tendenz trotz wirtschaftlichem Aufschwung. Damit gehören Kinder und Jugendliche zu den überdurchschnittlich Gefährdeten. Der Anteil der Menschen mit sehr geringem Einkommen steigt ebenso wie der Anteil derer mit besonders hohem Einkommen.

Die Lebenssituation von Mädchen und Jungen: Sie ist geprägt von diffusen Erwartungen, einer Unsicherheit der Geschlechterrollen und Benachteiligungen auf unterschiedlichen Ebenen.

Medien/ Digitalisierung: Die Mediennutzung ist heute für fast alle Altersgruppen selbstverständlicher Teil des Alltags. Die Digitalisierung betrifft mittlerweile viele Lebensbereiche und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Die damit verbundenen Chancen und Risiken sind Thema der Kinder und Jugendlichen und damit der OKJA.

Bildung und Schule: Die Schule entwickelt sich zur Ganztagschule, sie rückt für Kinder und Jugendliche noch mehr in den Mittelpunkt. Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist dies eine der zentralen Herausforderungen!

1.6 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeiter*innen

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen werden als Jugendhäuser, Kinderhäuser, Jugendtreffs, Jugendzentren, JUZ, JUZE, Jugendcafés, Jugendklubs, Jugendfreizeitstätten oder ähnlich bezeichnet. Als offene Einrichtungen bieten sie Kindern und Jugendlichen niederschwellige Angebote und Programme. Die Angebote werden auf unterschiedliche Alters- und Zielgruppen zugeschnitten. Es gibt Häuser, die sich auf besondere Angebote konzentrieren, beispielsweise soziokulturelle Zentren oder Jugendkulturzentren, Medienzentren und Musikwerkstätten. Hinzu kommen Einrichtungen, die stadtteilbezogen arbeiten und solche, die - vor allem in größeren Städten - stadtteilübergreifende Angebote machen. Die Einrichtungen unterscheiden sich darüber hinaus in ihrer Größe und der Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten. Während kleinere Einrichtungen mit geringer Personalausstattung oft nur einen Raum und eine Fachkraft zur Verfügung haben, gibt es in „Großeinrichtungen“ häufig ein größeres pädagogisches, nicht selten interdisziplinär aufgestelltes Team. Mit mehreren Räumen ist ein vielfältiges Programmangebot (z.B. Musik, Medien, Tanz etc.) möglich. In vielen Fällen steht auch ein multifunktional nutzbares Außengelände zur Verfügung. Manche Einrichtungen erreichen eine große Auslastung durch Nutzungsfreigaben an Dritte und Kooperationen mit anderen Fachdisziplinen wie z.B. Schulsozialarbeit, Beratungsdiensten, der Jugendgerichtshilfe oder als Seminarort außerhalb und auch parallel zu den offenen Angeboten.

1.6.1 Arbeitsprinzipien und Regeln der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit hat seit ihrer Entstehung mit Blick auf gesellschaftspolitische und soziale Entwicklungen und auf der Basis theoretischer und empirischer Erkenntnisse ihre Arbeitsprinzipien deutlich formuliert. Diese sind wesentlicher Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Voraussetzung für ihren Erfolg.

1.6.2 Arbeitsprinzipien

Prinzip der Offenheit: Dieses Prinzip hat mehrere Aspekte: Alle Kinder und Jugendlichen können in die Einrichtungen kommen. Sie müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen. Offene Kinder- und Jugendarbeit beschränkt sich nicht auf bestimmte Zielgruppen.

Es werden keine Themen und Inhalte einfach vorgegeben. Das, was Kinder und Jugendliche mitbringen, ist Thema. Dabei geht die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ein.

Offenheit bezieht sich auch auf die Zielsetzungen der pädagogischen Praxis. Die Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen sind eigentlicher Arbeitsauftrag und keine „Störungen“ von Angeboten und deren (vorher definierten) Zielsetzungen. Diese Offenheit ermöglicht erst das Erreichen von pädagogischen Zielen. Damit wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu einem Ort der Begegnung von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichster sozialer und kultureller Milieus.

Prinzip der Freiwilligkeit: Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für Kinder und Jugendliche. Sie können und müssen selbst darüber entscheiden, was sie tun, was Thema ist und worauf sie sich einlassen. Motivation, Selbstbestimmung und das Erkennen eigener Bedürfnisse sind wesentliche Aspekte von Freiwilligkeit. Diese bilden einen Spannungsbogen zu teils notwendiger Verbindlichkeit und Kontinuität. Insofern hat das Prinzip der Freiwilligkeit, wie das der Offenheit, unterschiedliche Ebenen und Ausmaße. In Kooperationen mit dem formalen Bildungsbereich steht es oft ganz in Frage. Es ist jedoch für eine erfolgreiche Offene Kinder- und Jugendarbeit unabdingbar.

Prinzip der Partizipation: Kinder und Jugendliche sind nicht nur Adressaten und Adressatinnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sondern sie gestalten und bestimmen die Inhalte und Methoden entscheidend mit – sie partizipieren. Im Gegensatz z.B. zur Schule kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit viele Möglichkeiten anbieten, in denen sich Kinder und Jugendliche als aktive Gestalter*innen der angebotenen Räume und darüber hinaus einbringen können. „Wegen der fehlenden bürokratischen, formalen Bestimmungen, auf Grund der Frei-

willigkeit des Kommens und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen muss in jeder Einrichtung mit den Beteiligten im Aushandlungsprozess immer wieder aufs Neue geklärt werden, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind“. Partizipationserfahrungen können extremistischen Orientierungen entgegenwirken und sind wesentlicher Bestandteil politischer Bildung.

Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung: Lebensweltorientierung bedeutet: Lebenserfahrungen, Deutungsmuster und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen auf ihre Umwelt und sich selber werden wahrgenommen und ernst genommen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bezieht sie in ihre Arbeit als grundlegendes Denk- und Handlungsprinzip und Ausgangspunkt der Arbeit mit ein. Das stellt sicher, dass Interessen und Bedürfnisse sichtbar werden. Ohne diese Orientierung kann Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht erfolgreich arbeiten. Darin unterscheidet sie sich von anderen Bildungsinstitutionen. Sozialraumorientierung bedeutet, den umgebenden Stadtteil/die Gemeinde mit ihren Einrichtungen im Hinblick auf ihre Ressourcen für Kinder und Jugendliche in die Arbeit mit einzubeziehen. In den Blick kommen Räume, die Kinder und Jugendliche für sich erschließen und sich aneignen. In den Blick kommen aber auch Institutionen, die für Jugendliche eine – je eigene – Bedeutung haben (können). Das Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung stellt sicher, dass Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus und Altersstufen umgesetzt werden.

Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt im Sinne des SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, versucht Benachteiligung abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern. Selbstbestimmte Geschlechtsidentität in vielfältigen Facetten wird sowohl in koedukativen wie in geschlechtshomogenen Angeboten gezielt gefördert.

1.6.3 Regeln

Drei zentrale Regeln der Pädagogik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

Um die Besonderheit der Pädagogik in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verdeutlichen lässt sie sich, mit Blick auf die Haltung der Fachkräfte und ihre **Angebotsstrukturen**, in drei Regeln zusammenfassen:

Die Sparsamkeitsregel: Kommentiere nur dann, wenn es nötig erscheint. Halte dich zurück und verhalte dich unauffällig – ohne deine pädagogische Rolle als solche zu verleugnen.

Die Mitmachregel (paradox): Mache bei den Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen mit und sei wie eine*r „unter den anderen... Wenn du dich beteiligst stelle dennoch glaubhaft dar, dass

du ein anderer/eine andere bist und mache gegebenenfalls auch deutlich, dass du als pädagogische Fachkraft – als eben diese – teilnimmst!

Die Sichtbarkeitsregel: Mache dich und deine Einstellungen erkennbar (sichtbar) – aber lasse zu, dass die Jugendlichen ihre Einstellungen äußern können, ohne faktisch die wechselseitige Anerkennung in Frage zu stellen. Es geht hierbei um die Herausforderung, Zugänge zu eröffnen und Jugendliche so authentisch und aufmerksam zu begleiten, dass sie Pädagoginnen und Pädagogen mit ihrer erwachsenen Meinung wahrnehmen können, ohne durch diese Positionierung in den Hintergrund oder in die Sprachlosigkeit gedrängt zu werden.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Trägerschaft

Die Gemeinde Steinenbronn ist Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Steinenbronn. Im Organigramm der Gemeindeverwaltung ist das kommunale Jugendreferat dem Hauptamt zugeteilt. Die Fachaufsicht erfüllt die Hauptamtsleitung. Die Dienstaufsicht obliegt dem Bürgermeister. Mit der Trägerschaft des kommunalen Jugendreferats nimmt die Gemeinde Steinenbronn ihren gesetzlichen Auftrag zur Umsetzung der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit wahr, welche sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII / KJHG), aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (Landesausführungsgesetz zum SGB VIII, LKJHG) sowie aus der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg ergeben.

2.2 Definition „Kommunales Jugendreferat und Gemeindejugendreferent“³

Unter „Kommunales Jugendreferat“ sind alle Stellen in den Kommunalverwaltungen kreisangehöriger Städten und Gemeinden zu fassen, die sich schwerpunktmäßig (umgerechnet mindestens 50% einer Vollkraftstelle) mit folgenden übergeordneten Aufgaben zur Gestaltung der bedarfsgerechten Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune befassen: Koordination, Fachberatung, Förderung, konzeptionelle Weiterentwicklung, Qualitätssicherung, Fortbildung, Jugendbeteiligungsverfahren, Projekte und Aktionen, Serviceleistungen und weitere entsprechende Aufgaben.

Als Jugendreferent wird die **alleinige pädagogische Fachkraft** definiert, welche die **Gesamtverantwortung** zu allen außerschulischen Fragestellungen von Kindern, Jugendlichen und

³ Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Handbuch für Gemeindeverwaltungen zur Ein- und Neuausrichtung eines Gemeindejugendreferats, Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate, Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg, Stuttgart 2018

jungen Erwachsenen betreffend, sowie für die Infrastrukturangebote in der Gemeinde wahrnimmt.

2.3 Sozialraum/Umgebung

Steinenbronn ist eine Gemeinde mit rund 6000 Einwohnern. Das örtliche Jugendhaus liegt im Wohngebiet Goldäcker. Direkt vor dem Jugendhaus befindet sich ein Sportplatz für Freizeitsportmöglichkeiten, der zur allgemeinen Nutzung freigegeben ist. Am Sportplatz ist ein kleines Basketballspielfeld mit einem Basketballkorb angeschlossen. Im unmittelbaren Umfeld befinden sich ein Kindergarten, sowie große Wohnkomplexe, Parkplätze und weitere Wohngebäude. Steinenbronn verfügt über eine Grundschule mit offenem Ganztagesangebot der örtlichen Kernzeitbetreuung. Weiterführende Schulen befinden sich in den umliegenden Städten und Gemeinden. Steinenbronn ist charakterisiert durch ein buntes und reges Vereinsleben mit seiner verbandlichen Jugendarbeit. Eine weitere Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellt der Aktivspielplatz dar, der vom Träger Förderverein Aktivspielplatz Steinenbronn e.V. unterhalten wird. Die Träger der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden betreiben ebenfalls ihre konfessionelle Jugendarbeit in Steinenbronn. Auch die Gemeindebücherei hält Angebote für Kinder und Jugendliche bereit.

2.4 Räumlichkeiten: Das neue Jugendhaus

2.4.1 Hintergrund

Bei dem seit November 2018 von der Gemeinde Steinenbronn errichteten Gebäude in der Karlstraße 1, handelt es sich um ein Gebäude für die gemeinsame Nutzung als Vereinsstätte des italienischen Kulturvereins Circolo ARCES Steinenbronn e.V. und als Jugendhaus der Gemeinde. Das Gebäude ist dafür in jeweils gleichgroße Gebäudeteile separiert, welche baulich voneinander getrennt sind. Für den Windfang und die Sanitärbereiche ist eine gemeinsame Nutzung vorgesehen.

Die Gemeinde Steinenbronn ließ auf dem Baugrundstück dabei nicht einfach nur ein Gebäude errichten, vielmehr wurde hier die Chance genutzt, in einem generationsübergreifenden Jugendsozialprojekt die Vereinsmitglieder, weitere ehrenamtliche Helfer und vor allem Jugendliche, von Beginn der Planung bis zur Fertigstellung des Bauwerks, in größtmöglichem Umfang zu beteiligen. Die vielen dabei erbrachten Eigenleistungen durch den Verein und die Jugendlichen trugen zu einer erheblichen Minderung der Baukosten bei. Gleichzeitig entstand bei den beteiligten Jugendlichen eine ganz besondere persönliche Beziehung zu ihrem neuen Jugendhaus. Die Jugendlichen konnten während der Mitarbeit bei den Baumaßnahmen auch zahlreiche handwerkliche Fertigkeiten und technisches Wissen erwerben. Zur Verwirklichung des

Projekts trugen außerdem ortsansässige Handwerksbetriebe und der Betriebsbauhof der Gemeinde bei.

2.4.2 Funktion

Das neue Jugendhaus ist als Bestandteil der sozialen Infrastruktur ein öffentliches Gebäude der Gemeinde Steinenbronn, in dem die Offene Kinder- und Jugendarbeit verortet ist. Beim neuen Jugendhaus handelt es sich dabei offiziell um eine **Jugendfreizeiteinrichtung mit hauptamtlichem Mitarbeiter**.

2.4.3 Angaben zu den Raumflächen/ Ausstattung im Bereich Jugendhaus

Jugendraum	ca. 40,8 m ²
Küche/Theke/Lager	ca. 9,8 m ²
Medienraum	ca. 13,4 m ²
Tonstudio	ca. 9,0 m ²
DJ-Raum	ca. 2,4 m ²
Büro	ca. 8,0 m ²

Gesamtfläche ca. **83,4 m²**

Das Haus verfügt außerdem über eine große überdachte Terrasse und einen direkten Zugang zu einer ausreichend großen Grünfläche für Spiele und dem angrenzenden Sportplatz Goldäcker.

Jugendraum: Der größte Raum stellt das Kernstück und den Treffpunkt des Jugendhauses dar. Er dient im offenen Betrieb als Café-Bereich und ermöglicht Begegnung. Der Jugendraum kann aus der Küche über die Theke angedient werden, bzw. ein Verkauf von Getränken und Snacks zu taschengeldfreundlichen Preisen stattfinden. Im Jugendraum befinden sich Tische und Stühle als Sitzgelegenheiten, die dem Raum einen gewissen Bistro-Charakter verleihen. Der Raum ist außerdem mit Billardtisch und Tischkickerspiel ausgestattet. An der Decke befindet sich ein Beamer, als Projektionsfläche dient zunächst die große Trennwand zwischen Circolo und Jugendhaus. Zu einem späteren Zeitpunkt soll eine geeignete Leinwand angeschafft werden. Der Beamer soll hauptsächlich für die Übertragung von Sportveranstaltungen eingesetzt werden. Der Jugendraum wird außerdem als Veranstaltungsraum (z.B. für Musik- und Tanzveranstaltungen, Informationsabende, etc.) genutzt. Dazu ist der Raum mit einer Musik- und Lichtanlage ausgestattet. Der Jugendraum eignet sich auch zur Durchführung von weiteren Angeboten, wie z.B. Tischkicker- und Billardturniere, Kreativangebote, Filmabende, usw.

Küche/Lager/Theke: Die Küche ist ausreichend mit abschließbaren Kühlschränken zur Aufbewahrung von kühlbedürftigen Speisemitteln und zur Kühlung von Getränken ausgestattet. Gefrierkühlfächer für Tiefkühlprodukte sind ebenfalls vorhanden. Ein separates Handwaschbecken, sowie zwei Spülbecken garantieren die gesetzlich vorgeschriebene (Hygiene-) Ausstattung für einen Betrieb mit gastronomischem Angebot. Hierfür ist auch die eigene Mitarbeitertoilette unabdingbar. Außerdem verfügt die Küche über eine elektrische Herd-Backofen-Kombination mit vier Ceran-Kochfeldern, Fritteuse, Dunstabzug, sowie über eine gebrauchte Industriespülmaschine aus der Mensa der Grundschule. Geräumige Ober- und Unterschränke dienen zur Aufbewahrung von Küchenutensilien, Geschirr, Besteck, Gläsern und Lebensmitteln. In der Küche können angeleitete Koch- und Backaktionen stattfinden. Die Küche erfüllt auch die Funktion eines Lagers. Die Theke erfüllt eine Portalfunktion. Gäste kommen beim Betreten des Jugendhauses automatisch hier vorbei, werden begrüßt und können sich über die Angebote im Jugendhaus informieren. Über die Theke wird der Verkauf von Getränken und Speisen, sowie der Verleih von Spielgeräten, wie z.B. Billardqueues, Gesellschaftsspiele und Sportartikel abgewickelt. Unter der Theke befinden sich ein Getränke Kühlschrank, sowie Platz für Pfand- und Leergut.

Medienraum: Auch „Chillraum“ genannt, stellt dieser Raum für die Besucher*innen einen gemütlichen Rückzugsort dar. Für alle Gäste, die es ruhiger mögen, für Gespräche, Besprechungen, zum Ausruhen und Entspannen oder zur Nutzung einer Spielkonsole. Dafür ist der Raum mit gemütlichen Sofas möbliert, und mit einem Flachbild-TV mit Spielkonsole ausgestattet. Als zusätzliche Spielmöglichkeit befindet sich noch ein Flipperautomat in diesem Raum.

Tonstudio: Dieser Raum war den Jugendlichen, die bei der Planung des Jugendhauses beteiligt waren, besonders wichtig. Das Tonstudio soll nach und nach mit dem benötigten Equipment ausgestattet werden. Es ermöglicht jungen Menschen, in professioneller Umgebung Studioaufnahmen zu produzieren. Dabei ist das Tonstudio auch ein Alleinstellungsmerkmal des Jugendhauses, denn in der näheren Umgebung finden sich ansonsten keine weiteren Jugendhäuser mit vergleichbarem Angebot und Ausstattung.

DJ-Raum: Hier befindet sich die technische Ausstattung, sowie die Bedien- und Steuerelemente für die Musik- und Lichtanlagen. Bei Tanzveranstaltungen wird aus diesem Raum von einem DJ oder einer DJane die Musik abgespielt und abgemischt. Ein eingebautes Fenster ermöglicht dabei die Sicht auf den Veranstaltungsraum.

Büro: Für das hauptamtliche Personal zur Verrichtung von Verwaltungs- und Planungstätigkeiten. Möglichkeit zu persönlichen Beratungsgesprächen und Hilfe bei der Erstellung von Be-

werbungsunterlagen und offiziellen Schreiben. Hier befinden sich die Hausanschlüsse der Telekommunikation (Wlan-Router, Telefon). Das Büro des Jugendreferats im Jugendhaus ist mit Schreibtisch, PC-Arbeitsplatz, Drucker mit Scanner- und Kopierfunktion, Laptop, Telefon und Mobiltelefon ausgestattet. Das Büro bietet außerdem weitere Lagermöglichkeiten und verfügt über einen Schrank für Putzutensilien.

Außenbereich: Die großzügige Terrasse in Südlage lädt zum Verweilen vor dem Jugendhaus ein. Es kann ein Grill in Betrieb genommen werden. Außensteckdosen und ein Starkstromanschluss ermöglichen die zusätzliche Durchführung von Outdoor-Veranstaltungen. Das Sportgelände Goldäcker schließt unmittelbar an den Außenbereich an und bietet viel Platz für zahlreiche Spiel- und Sportmöglichkeiten. In der Zukunft ist eine Umgestaltung des Sportplatzes mit neuen Trendsportfeldern angedacht.

2.5 Personelle Ressourcen

2.5.1 Gemeindejugendreferent

Das Jugendreferat verfügt derzeit über eine hauptamtliche Stelle mit einem Stellenumfang von 50 % (19,5 h/ Woche).

2.5.2 Ausbildungsplatz/Praxisstelle Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), Bereich Sozialwesen

Die Gemeinde Steinenbronn ist Dualer Partner der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Campus Stuttgart, Bereich Sozialwesen, Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit. Der Ausbildungsplatz für die Praxisphasen befindet sich im Jugendreferat Steinenbronn und in der Schulsozialarbeit an der Klingensbachschule (Grundschule).

Die Theorie- und Praxisphasen wechseln sich in einem dreimonatigen Turnus ab (Duale Ausbildung). Das Studium beinhaltet also insgesamt sechs Praxisphasen, wobei die 3. Praxisphase als Fremdpraktikum in einer anderen Einrichtung absolviert wird. Für die Erstellung der Bachelorarbeit muss in der 5. Praxisphase zusätzlich eine Freistellung von zehn Arbeitstagen gewährt werden. Außerdem muss der gesamte Jahresurlaub (30 Tage/ pro Jahr) in den Praxisphasen genommen werden. Das Studium der aktuellen Studentin endet im September 2022. Ab Oktober 2022 ist die Stelle erneut mit einem Studenten besetzt. Dieses Studium läuft planmäßig bis Ende September 2025.

Während der Praxisphasen übernimmt der Student/ die Studentin auch Aufgaben im Jugendhausbetrieb. Da die Mitarbeit aber nicht kontinuierlich erfolgt, kann es sich hierbei nur um zusätzliche, ergänzende Aufgaben handeln.

2.5.3 Personalentwicklung 2022/2023

Die Leitung und Öffnung des Jugendhauses ist nach derzeitigem Stand alleine an die Person des Jugendreferenten gebunden. Um Urlaubs- und Krankheitsvertretungen zu gewährleisten und mögliche Ausfallzeiten der Öffnung des Jugendhauses zu kompensieren, die durch zeitliche Überschneidungen mit dem Arbeitsfeld Schulsozialarbeit entstehen werden (Teilnahme an Elternabenden, Schullandheimaufenthalten, etc.), sieht der Stellenplan des Doppelhaushalts 2022/ 2023 der Gemeinde Steinenbronn, mit Beginn der Inbetriebnahme des neuen Jugendhauses, die Einrichtung einer **geringfügigen Beschäftigungsstelle auf Mini-Job-Basis** vor. Inwiefern es möglich sein wird, diese Stelle mit einer geeigneten Fachkraft zu besetzen und ob der Umfang dieser Stelle für die angedachten Aufgaben wirklich ausreichend sein wird, bleibt zu gegebener Zeit zu überprüfen.

2.6 Öffnungszeiten Jugendhaus

Die Öffnungszeiten des Jugendhauses müssen verlässlich und kontinuierlich sein. Jugendlichen Besucher*innen ist dies sehr wichtig und der Wert des Jugendhauses wird maßgeblich von ihnen daran gemessen. Auch für eine positive Außenwirkung und eine gute Akzeptanz in der Bürgerschaft der Gemeinde sind diese Aspekte von großer Bedeutung.

2.6.1 Berechnung Arbeitszeitkontingent

Dem Jugendreferat steht nach derzeitigem Stand eine Arbeitszeit von 19,5 Stunden pro Woche zur Verfügung.

Für administrative Tätigkeiten, Buchhaltung, Abrechnungen, Öffentlichkeitsarbeit, Monatsgespräche mit der Hauptamtsleitung, etc. werden 1,5 Stunden pro Woche eingeplant.

Für den Arbeitszeitbedarf zur Durchführung der Steinenbronner Kompaktwoche, als wichtiges, verlässliches Angebot der Ferienbetreuung für zirka 40 Kinder in den Sommerferien, wird über das Jahr 1 Stunde pro Woche „angespart“.

Berechnung: 52 Arbeitswochen – 6 Urlaubswochen = 46 Arbeitswochen = 46 Arbeitsstunden „angespartes Jahresarbeitszeitkontingent“ für das Ferienprogramm (zzgl. Wochenarbeitszeit von 19,5 Stunden, ergibt insgesamt 65,5 Arbeitsstunden pro Jahr, für die Planung, Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kompaktwoche).

Somit verbleiben 17 Arbeitsstunden pro Woche.

Davon außerhalb der Öffnungszeiten einzuplanen sind:

- 1 Arbeitsstunde pro Woche für persönliche Beratungen, Bewerbungshilfe, etc.

- 1 Arbeitsstunde pro Woche zur Verwendung für die Arbeit mit ehrenamtlich aktiven Jugendlichen, z.B. in Form einer Teamsitzung (Planung von Thekendiensten, Angeboten, Projekten und Veranstaltungen, Bestellungen und Einkäufen, Themenentwicklung, usw.)

Nach dieser Berechnung verbleiben 15 Arbeitsstunden pro Woche, inklusive Vor- und Nachbereitungszeiten, für die Öffnung des Jugendhauses.

2.6.2 Öffnungszeiten-Modell

Vorbemerkung: Die Öffnungszeiten können jeweils an die aktuellen Bedürfnisse der Jugendhausbesucher*innen angepasst werden. Das Modell bildet mögliche Öffnungszeiten außerhalb der Schulferien ab.

Tag	Uhrzeiten Jugendhaus-öffnung	Zielgruppe	Öffnungszeit	+ Zeitzugaben für Vor- und Nachbereitung	Arbeitszeit
Dienstag	15:00 – 17:00	10 – 12-Jährige	2,0 h	0,5 h	2,5 h
	17:00 – 19:00	13 – 15-Jährige	2,0 h	0,5 h	2,5 h
Mittwoch	17:00 – 19:00	16 – 17-Jährige	2,0 h	0,5 h	2,5 h
	19:00 – 21:00	Ab 18 Jahre	2,0 h	0,5 h	2,5 h
Freitag	18:00 – 19:30	13 – 15 Jährige	1,5 h	0,5 h	2,0 h
	19:30 – 22:00	ab 16 Jahre	2,5 h	0,5 h	3,0 h
Insgesamt			12,0 h	3,0 h	15,0 h

Montags oder donnerstags kann bei Bedarf das Rathaus aufgesucht werden, um administrative Tätigkeiten auszuüben, für den monatlichen Austausch mit der Hauptamtsleitung, etc. Die Zeiten für Beratungsgespräche/ Bewerbungshilfe, usw., sowie die Teamsitzungen mit den ehrenamtlich aktiven Jugendlichen werden an geeigneter Stelle vor den Öffnungszeiten des Jugendhauses platziert.

2.6.3 Zusätzliche Öffnungszeiten durch ehrenamtlich aktive Jugendliche

Ein Ziel kann sein, dass weitere Öffnungszeiten des Jugendhauses entstehen, die von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen, ohne die Anwesenheit von hauptamtlichem Personal, durchgeführt werden. Dieses Ziel ist aber an bestimmte Bedingungen geknüpft. So müssen die Ehrenamtlichen beispielsweise volljährig sein, weil sie die Aufsichtspflicht erfüllen und situationsbedingt, eventuell auch das Hausrecht ausüben müssen. Um Jugendliche für eine eigenständige

und eigenverantwortliche Öffnung zu befähigen, ist eine erfolgreiche Teilnahme an Jugendleiterschulungen oder vergleichbaren Fortbildungen unabdingbar. Am allerwichtigsten zur Erreichung dieses Zieles aber sind gewachsene Vertrauens- und Beziehungsebenen zwischen Haupt- und Ehrenamt. Es handelt sich hierbei um einen längerfristigen Prozess, damit diese Ebenen tragfähig erreicht und erhalten werden können. Es muss dafür auch zusätzlicher (Zeit-) Aufwand eingeplant werden. Das Vorhaben steht und fällt außerdem mit der Verfügbarkeit, der dafür geeigneten und gewillten Personen.

3 Ziel- und Nutzergruppen

Die klassische Zielgruppe des Jugendhauses für den allgemeinen offenen Betrieb sind alle jungen Menschen in Steinenbronn und Umgebung ab 10 Jahren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer Schicht, Schulart, Religion, kultureller oder geografischer Herkunft.

Dabei sind für verschiedene Altersgruppen unterschiedliche Öffnungszeiten und Angebote vorgesehen.

Bei Veranstaltungen, Workshops und Projekten kann die Zielgruppe bei Bedarf (z.B. Alter, geschlechterspezifische Angebote) eingegrenzt oder erweitert werden.

In Kooperation mit der örtlichen Grundschule und der Schulsozialarbeit soll das Jugendhaus als außerschulischer Bildungsort genutzt werden, um dabei auch jüngeren Kindern zwischen sechs und elf Jahren in geschütztem Rahmen zu ermöglichen, das Jugendhaus schon einmal kennenzulernen und somit potentielle Besucher*innen zu erschließen.

Generationsübergreifende Angebote und Veranstaltungen (z.B. Elterninformationsabende, gemeinsame Veranstaltungen mit Circolo Arces e.V. und anderen Vereinen, etc.) erweitern hin und wieder die klassischen Ziel- und Nutzergruppen.

4 Pädagogische Grundsätze und Ziele der Arbeit im Jugendhaus

4.1 Leitsätze des pädagogischen Handelns

➤ Selbst sein

Wir verändern Menschen nicht, sie verändern sich selbst.

➤ Mitmachen

Beteiligung ist Voraussetzung für gelingende Soziale Arbeit.

➤ Vorausschauen

Wir mischen uns ein und stellen uns gesellschaftlichen Herausforderungen.

➤ **Freiräume schaffen**

Wir eröffnen Räume für außergewöhnliche Ideen.

4.2 Ergänzende pädagogische Prinzipien für die offene Jugendarbeit

Neben den Leitsätzen (Kap. 4.1) und den Arbeitsprinzipien und Regeln (Kap. 1.7) sind für die offene Jugendarbeit im Jugendhaus Steinenbronn noch zusätzliche Prinzipien von besonderer Bedeutung:

Wertschätzender Umgang: Im Jugendhaus herrscht eine offene und von Wertschätzung, Respekt, Akzeptanz und Toleranz geprägte Atmosphäre, in der jede/r mit den individuellen Charaktereigenschaften willkommen ist.

Freiwilligkeit: Die jungen Menschen entscheiden selbst, ob und welche Angebote der offenen Jugendarbeit sie nutzen und wie weit sie sich einbringen.

Partizipation: Im Jugendhaus finden Jugendliche Strukturen vor, die es Ihnen möglich machen, sich aktiv in einem Klima von Toleranz, Gewaltfreiheit und Akzeptanz an den Abläufen zu beteiligen in Form von Mitbestimmung und Mitgestaltung.

Eigenverantwortlichkeit: Die Besucher*innen lernen im Jugendhaus Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und Konsequenzen abzuschätzen und zu reflektieren.

Orientierung an den Interessen der Jugendlichen: Junge Menschen in Steinenbronn und Umgebung finden im Jugendhaus einen attraktiven Treffpunkt, der ihre Interessen altersgemäß aufgreift, in dem sie in der Gestaltung mitwirken können und der den Jugendschutz in vollem Umfang gewährleistet.

Vielfalt: Im Jugendhaus finden alle Jugendlichen unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht und Nationalität ein passendes Angebot. In einem Klima gegenseitigen Respekts und Toleranz lernen die jungen Menschen soziale Kompetenzen zu entwickeln und soziale Verantwortung zu übernehmen mit dem Ziel eines solidarischen Miteinanders.

Inklusion: Kinder und Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und die im Alltag Ausgrenzung erleben, erfahren im Jugendhaus eine besondere Unterstützung bei der Wahrnehmung der Angebote und Lernprozesse.

Lebensweltorientierte Beratung: Jugendliche erfahren bei entsprechendem Bedarf Unterstützung und Beratung bei der Suche nach neuen Ausdrucksformen, bei der Entwicklung von Selbstbildern ebenso wie bei der Suche nach Lösungen für individuelle oder familiäre Problemstellungen. Der Fokus liegt dabei auf der aktuellen Lebenssituation und den individuellen Ressourcen.

Sozialräumlichkeit: Das Jugendhaus ist durch die enge Zusammenarbeit z.B. mit Schulen, Vereinen, Kirchengemeinden, der Kommune und anderen Institutionen als fester Bestandteil in das Gemeinwesen eingebunden.

4.3 Ziele der pädagogischen Arbeit im Jugendhaus

Attraktiver Treffpunkt: Junge Menschen in Steinenbronn und Umgebung finden im Jugendhaus einen attraktiven Treffpunkt, der ihre Interessen aufgreift, in dem sie in der Gestaltung mitwirken können und der den Jugendschutz jederzeit und in vollem Umfang gewährleistet.

Soziale Kompetenzen und Eigenkompetenz entwickeln: Im Jugendhaus finden alle Jugendlichen ein passendes Angebot. In einem Klima gegenseitigen Respekts und Toleranz lernen junge Menschen soziale Kompetenzen zu entwickeln und soziale Verantwortung zu übernehmen. Die Angebote des Jugendhauses unterstützen sie bei der Entwicklung eines positiven Selbstbildes und Selbstwertgefühls und sollen sie zu einer eigenständigen Lebensplanung und -bewältigung befähigen.

Erlangen von Genderkompetenz: Im Jugendhaus finden Jugendliche Angebote und Vertrauenspersonen, die sie in der Findung und individuellen Wahrnehmung einer eigenen Geschlechteridentität und -rolle unterstützen.

Beratung: Jugendliche erfahren bei entsprechendem Bedarf Unterstützung und Beratung bei der Suche nach neuen Ausdrucksformen, bei der Entwicklung von Selbstbildern ebenso, wie bei der Suche nach Lösungen für individuelle oder familiäre Problemstellungen. Dabei stehen die jeweilige aktuelle Lebenssituation im Fokus, sowie die individuellen Ressourcen.

Partner im Netzwerk: Das Jugendhaus ist durch die enge Zusammenarbeit z.B. mit Schulen, Vereinen, Kirchengemeinden, der Kommune und anderen Institutionen als fester Bestandteil in das Gemeinwesen eingebunden und beteiligt sich aktiv am Gemeindeleben.

Prävention: Durch den Beratungs-, Bildungs- und Informationscharakter in einem Jugendtreff ist auch die präventive Arbeit im Jugendhaus von großer Bedeutung. Regelmäßig werden Themen wie Sexualität, Drogen, Gewalt oder politische Themen wie Demokratieverständnis, Rechtsextremismus, etc. in Gesprächen oder Projekten im Jugendhaus thematisiert.

5 Pädagogisches Handeln und Angebote

Die pädagogischen Leitsätze, Arbeitsprinzipien und Regeln, die ergänzenden pädagogischen Prinzipien und die Ziele der pädagogischen Arbeit werden in der alltäglichen Arbeit im Jugend-

haus, sowie in besonderen Angeboten, Projekten und Veranstaltungen umgesetzt. Die Angebotsstruktur orientiert sich dabei an den aktuellen Bedürfnissen und Wünschen der Jugendlichen.

5.1 Der offene Betrieb

Im Mittelpunkt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Jugendhauses steht der Offene Betrieb. Gemeint ist damit der offene, frei zugängliche Raum – räumlich wie zeitlich –, innerhalb dessen Kinder und Jugendliche kommen und gehen, tun und lassen können, was sie wollen, solange dies mit den Regeln und Werten des Jugendhauses vereinbar ist. Neben einem räumlichen Angebot stehen auch Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Der Offene Betrieb ist Treffpunkt und damit Kommunikations- und Sozialraum, in dem im geschützten Rahmen und doch unter „quasi-ernsthaften“ Bedingungen Fähigkeiten, Beziehungen, Konflikte oder Geschlechtsidentität entdeckt, entwickelt und erprobt werden können. Auch organisierte Angebote (Bsp. Tischkicker-, und Billardturnier, Kochaktionen, usw.) docken am offenen Betrieb an, beziehungsweise finden innerhalb des offenen Betriebs statt.

Während des offenen Betriebs haben die Jugendlichen die Möglichkeit innerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten die Räumlichkeiten, sowie das Inventar des Jugendhauses selbstständig zu nutzen.

Zur Verfügung stehen hier: Billardtisch, Tischkickerspiel, Flipperspiel, Gesellschaftsspiele, Zeitschriften, eine Spielkonsole, eine Musikanlage, Bälle zum Verleih. Im Jugendhaus gibt es einen freien Wi-Fi Internetzugang, der von den Jugendlichen genutzt werden kann.

Während des offenen Betriebs sind pädagogische Mitarbeiter*innen des Jugendhauses vor Ort und stehen als Ansprech- und Spielpartner*innen zur Verfügung.

Im Cafébereich ist es den Hausbesucher*innen möglich, zu günstigen Preisen Getränke und kleine Snacks zu kaufen. Hier können auch die Spielgeräte (Bälle, Billardqueues, etc.) gegen ein Pfand ausgeliehen werden.

Während des offenen Betriebs finden zudem an den Wünschen der Jugendlichen orientierte und zeitlich begrenzte **niederschwellige Angebote** statt, wie z.B. Kochaktionen (internationale Küche und gesundheitsbewusste Ernährung), Filmabende, Turniere, etc., die von Mitarbeiter*innen des Jugendhauses oder auch bei Bedarf von externen qualifizierten Personen durchgeführt werden.

Das aktuelle Programm hängt im Jugendhaus aus und ist von allen interessierten Personen auf der Internetseite des Jugendhauses einsehbar. Es wird auch über das Amtsblatt und soziale Medien (Instagram, etc.) veröffentlicht und direkt an die Jugendlichen und Eltern übermittelt.

5.2 Angebote mit Kurs-Charakter

In bestimmten Räumlichkeiten (z.B. Jugendraum, Medienraum, Tonstudio) finden zudem regelmäßige Angebote mit Kurs-Charakter statt. Teilweise wird hier zur Teilnahme eine Anmeldung benötigt. Das Angebotsprogramm ist von Vielfalt geprägt und beinhaltet z.B. kreative und kulturelle Bildungsangebote, musikalische Angebote (Tontechnik, Bandworkshop), Tanzkurse (Hip Hop, Breakdance, etc.).

Die Angebote sind teilweise nach Altersgruppen strukturiert, können aber sonst von allen interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen besucht werden. Je nach Ablauf des Angebots ist der Einstieg wöchentlich oder nach Ablauf eines bestimmten Blocks möglich. Geleitet werden die Angebote von Jugendhaus-Mitarbeiter*innen, qualifizierten freiwilligen Helfer*innen oder Honorarkräften.

Die Angebote mit Kurs-Charakter werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht und beworben.

5.3 Das Tonstudio

Kinder und Jugendliche können kostenlos das hauseigene Tonstudio nutzen. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Von der Aufnahme von Songs bis zum eigenen Podcast ist alles möglich. Das Angebot lädt die Nutzer*innen ein, sich musikalisch, sprachlich und emotional auszuprobieren.

Die Teilnehmenden entfalten auf spielerische Art und Weise ihr kreatives Potenzial. Dabei lernen sie die anderen und sich selbst von einer neuen Seite kennen. Gemeinsam Musik zu machen soll verbinden und den Horizont erweitern.

Es werden im Jugendhaus Kompakt-Workshops angeboten. Interessierte Jugendliche sollen einen ersten Kontakt zur Materie bekommen und die Arbeitsweise in einem Tonstudio kennen lernen. Die Workshops sind aufgeteilt in „Wissensvermittlung“ und „selbst kreativ“ sein. Ziel ist es die Jugendlichen soweit zu qualifizieren, dass sie das Tonstudio weitestgehend selbstverwaltet nutzen können und durch ihr eigenes Handeln und kreatives „Arbeiten“ Selbstvertrauen und Selbstwert gewinnen.

Das Tonstudio wird von Jugendhaus-Mitarbeiter*innen, sowie von externen Honorarkräften betreut.

5.4 Veranstaltungen

Mädchen und Jungen werden mit ihren jugendkulturellen Ausdrucksformen sowie wechselnden Bezügen zu bestimmten Szenen ernst genommen. Sie erhalten im Jugendhaus eine Plattform für selbst organisierte Veranstaltungen und werden in deren Organisation unterstützt.

Das Jugendhaus Steinenbronn steigert seine Beliebtheit bei den Jugendlichen und seine Popularität in der Bevölkerung mit der erfolgreichen Durchführung von attraktiven Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Sport, Kultur, Politik u.a. Das Jugendhaus wird damit zu einem Mittelpunkt für junge Menschen und an Jugendarbeit interessierten Personen in Steinenbronn und in der Region. Veranstaltungen aus den folgenden Beispielbereichen werden vom Jugendhaus organisiert:

- Musikveranstaltungen in Form von Konzerten, Bandauftritten, u. a.
- Themenabende in Form von Diskussionsveranstaltungen, Filmvorführungen, Projektpräsentationen, Hearings, Podiumsgesprächen, u. a.
- Sportveranstaltungen, z. B. Fußballturnier, Streetsoccer (Straßenfußball für Toleranz), Basketball (Mitternachtssport)
- Freizeitaktionen mit den Jugendlichen, z.B. Ausflüge, Outdoor-Events (Klettern, u. a.), Messebesuche u. a.
- Jugendtanzveranstaltungen (Discos, Teenie-Discos)

Während der Öffnungszeiten des offenen Betriebes gilt im Jugendhaus und auf dem Außengelände generelles Alkoholverbot. Bei Veranstaltungen kann eventuell, unter strikter Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, eine Abgabe alkoholischer Getränke (keine branntweinhaltigen Erzeugnisse) erfolgen.

5.5 Projektarbeit

Mit Projektarbeit kann die Jugendarbeit lebendig gestaltet werden. Projekte öffnen partielle Entwicklungsräume, ohne dabei Gefahr zu laufen, das Ganze aus den Augen zu verlieren.

Im Jugendhaus werden mit der Projektarbeit sowohl bestimmte Interessen wie z. B. Sport, Musik, Kreatives, als auch bestimmte Themen wie z. B. Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum, Sexualität im Jugendalter, Ernährung, Freundschaft oder auch Genderthemen aufgegriffen und gemeinsam mit den Jugendlichen aktiviert und diskutiert. Die Projekte können auch außerhalb des Jugendhauses stattfinden, sie können spezifische Situationen auch in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern wie z. B. Schule oder Sportverein berücksichtigen.

Die wesentlichen Merkmale von Projektarbeit sind:

- Begrenzte Zeitschiene, Anfang und Ende sind definiert

- Autonome Projektstruktur, d. h. ein Projektverantwortlicher führt an Hand eines vorher kommunizierten Projektplans das Projekt durch
- Maximale Beteiligung der Teilnehmer*innen
- Aktuelle jugendrelevante Inhalte, öffentlichkeitswirksame Präsentation der Ergebnisse

5.6 Generationsübergreifende und interkulturelle Angebote

Durch die räumlichen Gegebenheiten und die Nutzung des zweiten Gebäudeteils durch den Verein Circolo Arces e.V, ergeben sich Kooperationsmöglichkeiten mit einem generationsübergreifenden und interkulturellen Charakter. Auch weitere mögliche Kooperationspartner sollen für solche Angebote und Veranstaltungen gewonnen werden (z.B. AK Asyl, Integrationsbeauftragte mit ITS, Arbeitskreis für Senioren StArK, u.a.). Gemeinsame Aktivitäten können hierbei allen Beteiligten die Chance ermöglichen, gegenseitig eventuell bestehende Vorurteile abzubauen und stattdessen gemeinsam positive Erfahrungen und Erkenntnisse zu sammeln. Erfahrungsgemäß begünstigen mehrgenerative und interkulturelle Angebote und Veranstaltungen eine allgemein erhöhte Akzeptanz des Jugendhauses in der Bevölkerung und insbesondere in der Nachbarschaft.

5.7 Ferienprogramme

Das Jugendreferat Steinenbronn ist mit der Organisation eines Sommerferienprogramms unter Einbeziehung der Vereine, Einrichtungen und Organisationen der Gemeinde beauftragt. Das Jugendreferat bringt sich dabei auch mit eigenen Programmpunkten ein. Das Jugendhaus steht dabei als neuer, sehr gut geeigneter Veranstaltungsort zur Verfügung. Zukünftig können (mit entsprechend personeller Ausstattung) noch weitere Ferienprogramme für die kleinen Ferien entwickelt werden.

Das Jugendreferat bleibt außerdem Veranstalter der Steinenbronner Kompaktwoche, einem einwöchigen, ganztägigen verlässlichen Angebot der Ferienbetreuung in der letzten Sommerferienwoche auf dem Aktivspielplatz Steinenbronn.

Dem Jugendreferat werden hierfür eigene Sach- und Finanzmittel aus dem Haushaltsplan zur Verfügung gestellt.

Ferienprogramme laden zur Mitarbeit von Jugendlichen (ab 14 Jahre) und von weiteren ehrenamtlich engagierten Mitarbeiter*innen ein.

Ferienprogramme eignen sich auch hervorragend zur Akquise neuer Besuchergruppen für das Jugendhaus. Die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses orientieren sich bei der Entwicklung der Ferienprogrammangebote an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen

und beziehen sie generell mit ein. Sowohl alters- als auch geschlechtsspezifische und soziokulturelle Unterschiede werden dabei gezielt berücksichtigt und die Angebote und Durchführungszeiten danach ausgerichtet.

5.8 Beratung und Begleitung

Lebensbewältigung und Identitätsfindung sind für Kinder und Jugendliche in einer sich immer weiter ausdifferenzierenden und spezialisierenden Welt zunehmend komplexe und schwierige Herausforderungen. Die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses stehen als Kontakt- und Ansprechpartner zur Verfügung. Sie hören genau hin und genau zu, unterstützen damit bei der Bewältigung alterstypischer Entwicklungsaufgaben sowie bei Alltagsproblemen. Ihre Haltung ist geprägt von der Orientierung an den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen. Sie schaffen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Mädchen und Jungen weitgehend selbstbestimmt bewegen und tätig werden können. Sie leiten an, begleiten, trösten, verhandeln Regeln und setzen Grenzen und werden damit zu einer Vertrauensperson. Mit ihrem pädagogischen Fachwissen und ihrer Erfahrung sind sie in der Lage, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und anzusprechen, sowie bei Bedarf einzelfallbezogene Beratung zu leisten und die Vermittlung geeigneter Hilfen anzustoßen. Weitere wichtige Themen sind z.B. Beratung zu Sucht oder Rechtsfragen und vielfältige Angebote zur Bewältigung der Schwelle zwischen Schule und Berufsausbildung. Informationsabende für Eltern können ein weiterer Baustein im Bereich der Beratung und Prävention sein.

Mit dem Blick fürs Wesentliche sind die Mitarbeiter*innen im Jugendhaus Steinenbronn Dialogpartner der Jugendlichen. Sie beraten und unterstützen die Jugendlichen bei individuellen und familiären Problemstellungen, stellen nützliche Kontakte zu anderen Institutionen wie Jugendamt, Beratungsstellen oder Schulen her und sind auch Ansprechpartner für Eltern bei der Unterstützung in Erziehungsfragen.

5.9 Mitbestimmung organisieren

Im Jugendhaus Steinenbronn werden junge Menschen aufgefordert, selbst aktiv zu werden. Die Beteiligung der Jugendlichen an der Gestaltung des Programms oder die Mitbestimmung bei Entscheidungen nimmt eine zentrale Bedeutung ein.

Die erfolgreiche Umsetzung eines Beteiligungskonzepts von Jugendlichen erfordert eine differenzierte Wahrnehmung, eine sehr gute Anleitung und Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte und eine an Erfolgserlebnisse ausgerichtete Umsetzung der einzelnen Beteiligungsprojekte. Der Mehrwert muss für alle Beteiligten erkennbar sein.

Wenn die Beteiligungsprojekte gelingen, dann wird die Mitwirkungsbereitschaft der Jugendlichen gesteigert, was die Identität mit dem Jugendhaus wesentlich erhöht. Im Jugendhaus Steinenbronn wird jungen Menschen ein Rahmen geboten, der es ihnen ermöglicht, selbst aktiv zu werden und in den verschiedensten Bereichen mitzubestimmen und mitzugestalten.

5.10 Kooperation und Netzwerkarbeit

Auf kommunalpolitischer Ebene vertreten die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses die Interessen der Kinder und Jugendlichen und gestalten politische Prozesse mit. Im Rahmen von Kooperationen mit der Schule, wie beispielsweise Projektwochen, Klassenbesuche oder Klassenfindungstage bis hin zur Hilfe beim Übergang Schule-Beruf kann das Jugendhaus seine Fähigkeiten als eigenständige Bildungsinstanz in gemeinsam verantwortete Projekte und Programme einbringen. Solche Angebote ergänzen schulisches Lernen um non-formale und informelle Aspekte des Lernens und fördern grundsätzlich die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie die Öffnung der Schule zum sozialen Umfeld. Das Jugendhaus fungiert somit auch als außerschulischer Bildungsort und gewinnt an besonderer Bedeutung dazu.

Als fester Bestandteil des Gemeinwesens arbeitet das Jugendhaus in nahezu allen Aktivitäten eng mit regionalen Partnern zusammen. Im Verbund mit Schulen, Vereinen, Kirchen, den Kommunalverwaltungen und den Wirtschaftsbetrieben werden Aktivitäten und Veranstaltungen gemeinsam geplant und durchgeführt, damit die offene Jugendarbeit in Steinenbronn transparent bleibt und auf eine breite Zustimmung zurückgreifen kann.

Mit den Verantwortlichen der Gemeinde Steinenbronn wird ein enger Kontakt gepflegt. So können Fragen schnell geklärt, Probleme schnell gelöst und Ideen schnell umgesetzt werden.

Kooperation und gemeinsame Projekte fördern eine vielfältige Besucher*innen-Struktur im Jugendhaus. Mit den umliegenden Vereinen und kulturell engagierten Gruppen arbeitet das Jugendhaus im Rahmen gemeinsamer Sport-, Kultur- und Musikveranstaltungen zusammen. Das Jugendhaus kann so die geballten Potentiale der Vereine nutzen und für die Vereine wird eine öffentliche Plattform geschaffen, auf der sie das eigene Angebot bewerben und so neue Akteur*innen dazugewinnen können. Das Jugendreferat nimmt an den Jahreshauptversammlungen des Vereinsrings Steinenbronn e.V. teil, bietet in diesem Rahmen einen Rückblick auf das Sommerferienprogramm und macht allgemein seine Arbeit transparent.

Die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses nehmen weiterhin an mehreren regelmäßigen Arbeitskreis-Treffen im Landkreis Böblingen teil und stehen somit in engem Austausch mit den regionalen Vertretern der Suchtpräventions- und Beratungsstellen, des Jugendamtes und der Jugendgerichtshilfe, des Gesundheitsamts, des Kreisjugendrings Böblingen e.V., sowie den

anderen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und noch weiteren Einrichtungen und Organisationen. Ziele dieser Arbeitskreise sind ein regelmäßiger Austausch, Informationsweitergabe und gemeinsame Aktionen und Projekte.

Das Jugendhaus ist festes Mitglied im Arbeitskreis Prävention der Polizeidirektion Böblingen und unterstützt die Arbeit des Fördervereins „Sicherer Landkreis Böblingen e.V.“. Austausch mit Jugendsachbearbeiter*innen und weiteren Polizeibeamt*innen der Polizeidienststelle Waldenbuch finden bei regelmäßigen Jour-fixe-Terminen im Rathaus statt.

Die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses nehmen regelmäßig an den Frühjahrs- und Herbsttagungen der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Jugendreferate im Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg teil, welche fachlichen Austausch und Fortbildung ermöglichen.

Das Jugendreferat Steinenbronn erhält bei Bedarf Unterstützung durch das KVJS-Landesjugendamt. Das KVJS-Landesjugendamt steht in engem Austausch mit den Jugendreferentinnen und Jugendreferenten der Jugendämter der Stadt- und Landkreise sowie mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das KVJS-Landesjugendamt unterstützt die Arbeit der kommunalen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten durch gemeinsame Jahrestagungen und beteiligt sich an diversen themenbezogenen Arbeitsgruppen. Das KVJS-Landesjugendamt fördert auch spezifische Modellprojekte.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktionen, Veranstaltungen und Projekte, sowie der offene Betrieb werden in der Öffentlichkeit auf verschiedensten Wegen bekannt gemacht:

- Über Flyer und Plakate im Jugendhaus, sowie in Schulen und im öffentlichen Raum in Steinenbronn
- Über Presseankündigungen und –artikel
- Über die eigene Internetseite des Jugendhauses
- Über Newsletter, in die sich Interessierte eintragen können, um regelmäßig alle Informationen zu erhalten.
- Zudem hat das Jugendhaus ein eigenes Instagram-Profil, über das sie mit den Jugendlichen und der Öffentlichkeit in Kontakt stehen
- Regelmäßige Artikel im Gemeindeblatt, inklusive Jahresrückblicke
- Regelmäßige Tätigkeitsberichte im Verwaltungs- und Sozialausschuss (VSA) des Gemeinderats Steinenbronn
- Teilnahme am Dorffest und Weihnachtsmarkt der Gemeinde